



Protokoll
zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 08. Dezember 2022 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2022
3. Kenntnisnahme des Finanzplans 2023 – 2027
4. Genehmigung Budget 2023, einschliesslich Festsetzung pro 2023
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrichtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Genehmigung Parkierreglement
6. Verschiedenes

Vorsitz: Gemeindepräsident Stephan Bolliger
Protokoll: Gemeindeschreiberin Daniela Schneiter
Presse: Oltner Tagblatt, Herr Wytttenbach

Stimmberechtigte: 30



Der Gemeindepräsident Stephan Bolliger begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, speziell die Neuzuzüger und Erstteilnehmer an der heutigen Gemeindeversammlung im Gemeindehaus und blickt auf das letzte Jahr zurück:

Erneut wird auf ein spezielles Jahr zurückgeschaut. Die Welt steht Kopf. Russland fällt in die Zeit des Zarenreichs zurück. China verschliesst sich der Welt und macht Machtansprüche auf japanische Inseln im Pazifik sowie auf Taiwan gültig. Die Finanzmärkte und die Energiepreise spielen verrückt. Die Inflation ist zurückgekehrt. Auch wir als Kleinstgemeinde spüren an wenigen Eckpunkten die Auswirkungen. Zum Beispiel musste für die Energie der Strassenbeleuchtung höhere Ausgaben budgetiert werden. Einen Teil der Kaufkraftabnahme wollen wir unserem Personal ausgleichen. Die Vermögenssteuereinnahmen werden ebenfalls leicht abnehmen und trotzdem... die Sonne geht jeden Tag auf.

Vor einem Jahr konnten wir nicht miteinander anstossen. Dieses Jahr holen wir dies nach.

Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Unterstützung sowie den Kommissionen für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im bald abgelaufenen Jahr zu Gunsten dem allgemeinen Wohl und der Bevölkerung. Im Weiteren dankt er den Ratskollegen und der Ratskollegin sowie der Gemeindeschreiberin und dem Finanzverwalter für die gute Zusammenarbeit. Die Ressortverantwortlichen nahmen an verschiedenen Kommissionssitzungen von regional erbrachten Dienstleistungen für unsere Einwohner wie Schule, Feuerwehr, Zivilschutz und Asyl/Sozialwesen teil.

Auf die Verlesung der Entschuldigungen wird verzichtet.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde mit Bekanntgabe der Traktanden und den Informationen zu den einzelnen Geschäften termingerecht zugestellt. Sämtliche Detailunterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Verwaltung eingesehen werden.

Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.



Traktandum 1 **Wahl von zwei Stimmenzählern**

Als Stimmenzähler vorgeschlagen werden Margrit Zeltner und Hugo Huber. Sie werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Es sind 30 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr sind 16 Stimmen.



Traktandum 2 **Protokoll der ordentlichen Rechnungs – Gemeindeversammlung
vom 08. Juni 2022**


Das letzte Protokoll wurde aufgelegt und konnte auch auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Der Gemeindepräsident fragt, ob es Einwände, Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll gäbe. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll wurde am 23. August 2022 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2022 anzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Der Protokollführerin, Daniela Schneiter, wird für die Verfassung gedankt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 3 Kenntnisnahme des Finanzplanes 2023 – 2027

Ein Auszug des Finanzplanes wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung fristgerecht verteilt. Der gesamte Finanzplan konnte während den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die Planung erfolgte im Sinne vorsichtiger, jedoch realistischer Annahmen gemäss folgenden Parametern:

- . Durchschnittlicher Einwohnerbestand von 330 Personen
- . Gleicher Steuersatz: 99% natürliche Personen und 115 % juristische Personen.
- . Ausgabenzunahme: Personal- und Sachaufwand mehr oder weniger stabil d.h. 0.5% Zunahme.
- . Keine Veränderung der Steuereinnahmen zum Vorjahr, dies ist eine sehr vorsichtige Annahme, üblicherweise wachsen die Steuereinnahmen etwas langsamer als die Ausgaben, diese nehmen jedoch nur geringfügig zu.

Im steuerfinanzierten Bereich insbesondere Investitionen in die Infrastruktur bedeutet: Gemeindebeitrag Abschluss Sanierung Hauptstrasse, Aufwertung Ortsdurchfahrt, Strassenbeleuchtung, Sanierung Industriestrasse und Werkleitungen und ab 2024 weitere Pauschalannahmen für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Die Summe aller angedachten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen brutto dargestellt rund 5.5 Mio. CHF (davon rund 3 Mio. für Industriestrasse und Werkleitungen). Die effektive Umsetzung kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau beurteilt werden.

Ausserdem haben wir eine knappe Kostendeckung in den Spezialfinanzierungen Abfall, Wasser und Abwasser.

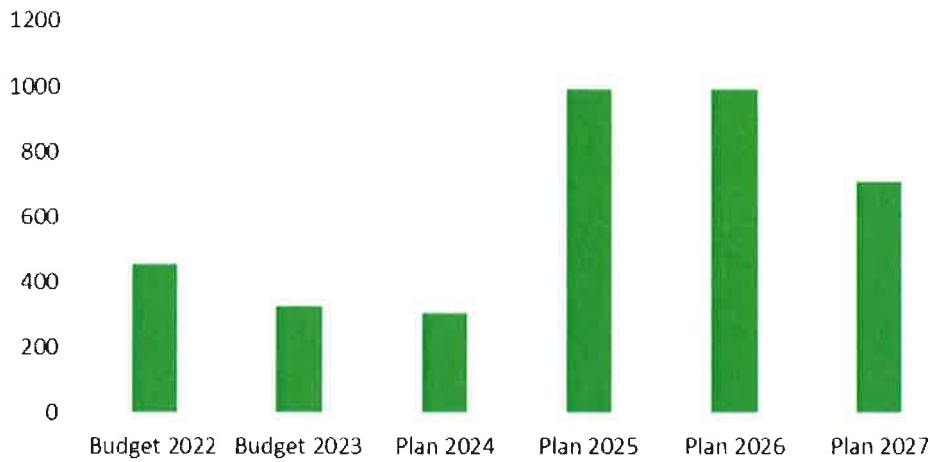
Aufgrund der Planung und der Annahmen sowie der aktuellen konjunkturellen Entwicklung sind inskünftig Defizite bei gleichem Steuerfuss wahrscheinlich bzw. zu erwarten. Der Präsident hält fest, dass es wichtig ist, dass die Einwohnergemeinde sehr solid finanziert ist. Gewisse zukünftige Investitionen in die Infrastruktur sind auf Grund der in den Vorjahren gebildeten Vorfinanzierungen bereits finanziert.

Diese Ausgangslage zeigt, dass der aktuelle Steuerfuss für natürliche Personen vorerst gehalten werden kann. Der Gemeinderat hat im Januar 2016 an der Klausursitzung mit der Bürgergemeinde eine Absicherung für allfällig zu erwartenden Verlusten diskutiert. Bis zu einem Sockelbetrag, der die Bürgergemeinde für sich behalten möchte, übergibt die Bürgergemeinde in grosszügiger Art und Weise die Differenz zur Deckung eines allfälligen Verlustes. Herzlichen Dank an dieser Stelle für diese Kooperation im Namen der Behörden und den Einwohnerinnen und Einwohner an die Bürgergemeinde!

Dies führt zu folgenden Auswirkungen, wie dies die nachfolgenden Grafiken abbilden. Diese Informationen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand. Im Budgetprozess werden die Eckwerte jeweils überprüft und wo nötig angepasst. Ein allfälliger Ausgleich durch die Bürgergemeinde ist nicht berücksichtigt.



Nettoinvestitionen gemäss Finanzplan 2023 bis 2027 [TCHF]



Die Veränderung der Investitionen sind insbesondere auf die eingangs erwähnten Punkte zurückzuführen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind im Steuerfinanzierten Bereich die Veränderungen auf die Erschliessung Hofacker, die Ortsdurchfahrt und v.a. auf die Sanierung der Industriestrasse zurückzuführen. Im Bereich der Spezialfinanzierung prägen die Annahmen für die Sanierungsetappen nach dem Generellen Entwässerungsprojekt das Bild. Das mit Abstand grösste Projekt ist im Bereich der Industriestrasse Wöschnau mit rund 3 Mio. CHF geplant.



Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

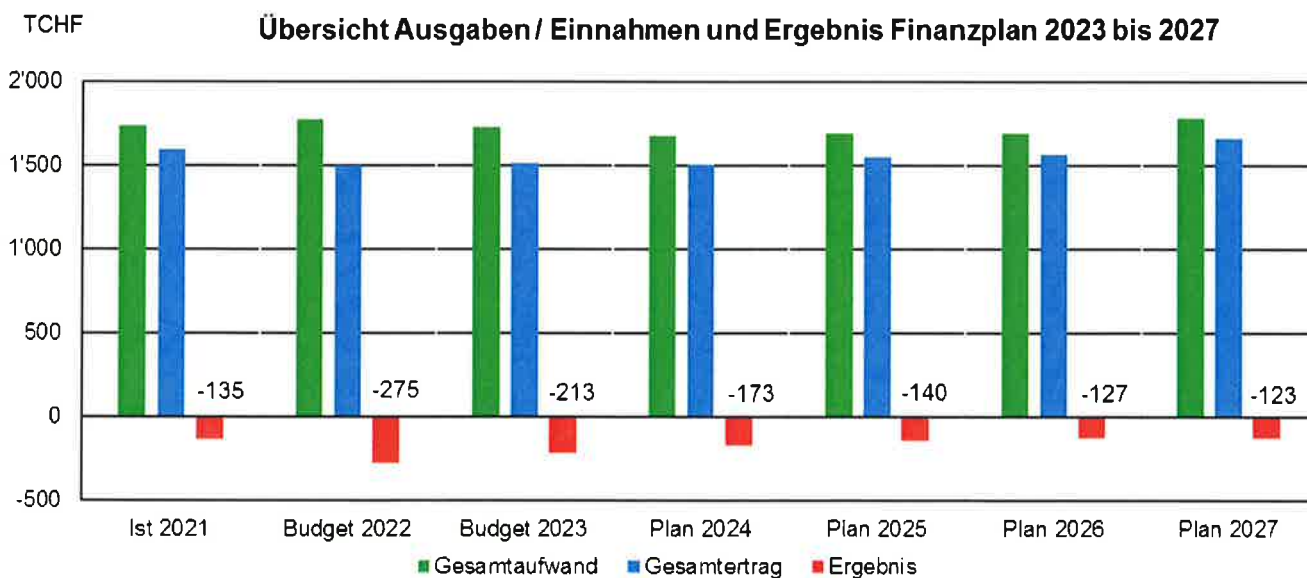
- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 330
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 0.5 %
- Jährliche Zunahme der Steuererträge um 0.5 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.

2022: Die Rechnung 2022 sollte aufgrund des aktuellen Kenntnisstands im Rahmen des Budgets abschliessen.

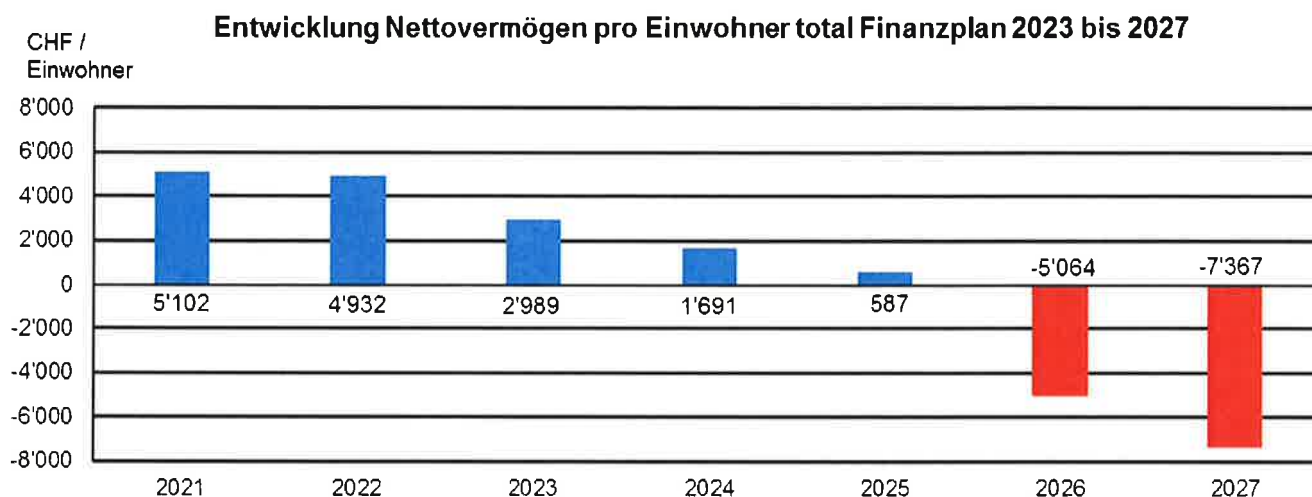
Für 2023 und die fortfolgenden Jahre wird mit gleichbleibenden Erträgen bei teilweise leicht höheren bzw. teilweise gleichbleibende Ausgaben gerechnet. Die Ausgabenwirkung der Bereiche Bildung und Soziales sind gross. Das Defizit nimmt leicht ab. Leider nehmen die Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit weiter zu. Die Abnahme ist auf die Veränderungen der Zahlungen im Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen. Die Steuereinnahmen bleiben gleich. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich nehmen deutlich ab und werden in den kommenden Jahren wieder zu unseren Gunsten entwickeln. Die ausgewiesenen Verluste in der Finanzplanung entsprechen zirka 20 Steuerprozenten. Aufgrund des Eigenkapitals drängt sich eine Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht auf.

Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass die Budgets in der Regel leicht unterschritten werden. Dies liegt insbesondere in der guten Budgettreue sowie andauernden Kostenüberprüfung durch Verwaltung und Gemeinderat. Die Darstellung zeigt jedoch deutlich, dass die Einwohnergemeinde inskünftig mit strukturellen Defiziten zu rechnen hat. Sofern es der Einwohnergemeinde nicht gelingt, die Steuereinnahmen in einem wesentlichen Umfang zu steigern, werden sich inskünftig die Fehlbeträge im Bereich von TCHF 150 bis TCHF 250 einpendeln.





Diese Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Allfällige Zuschüsse durch die Bürgergemeinde (Teildefizitübernahmen) sind in den Zahlen nicht berücksichtigt wie auch die Möglichkeit einer allfälligen Steuererhöhung. Ohne entsprechende Massnahmen einzuleiten, wird das Eigenkapital inskünftig kontinuierlich abnehmen.



Die Entwicklung des Nettovermögen/-verschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 2021 betrug das pro Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 5'102. Insgesamt betrug das Vermögen der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen zu diesem Zeitpunkt rund CHF 1.8 Mio. Aufgrund der inskünftig erwarteten Defizite wird das Nettovermögen der Gemeinde bzw. das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich abnehmen. Sofern sämtliche Investitionen getätigt werden und die Verluste gemäss Plan eintreffen, wird die Gemeinde im 2026 eine pro Kopf-Schuld rund CHF 5'000 haben. Dies ist eine sehr vorsichtige Betrachtung. Stephan Bolliger geht davon aus, dass das Vermögen kontinuierlich abnehmen wird. Die Abnahme wird jedoch deutlich geringer und langsamer sein. Im Vergleich zu anderen Gemeinden stehen wir auch mit diesem Szenario nach wie vor sehr gut da.



Traktandum 4 **Genehmigung Budget 2022**

Ein Auszug des Budgets 2023 wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung versandt. Das gesamte Budget 2023 konnte während den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bei einem Aufwand von TCHF 1'730 und Ertrag von TCHF 1'517 resultiert ein Aufwandüberschuss von TCHF 213, der Geldabfluss ohne Investitionen (Cashloss) beträgt rund TCHF 150. Der geschätzte Steuerertrag basiert auf den bisherigen Steuersätzen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 326.

Der Gemeinderat beantragt:

- Das Budget 2022 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 213'240.00** (Vorjahr CHF 275'300.00) ab.
- Die **Entschädigungen** des Verwaltungspersonals und der Behördenmitglieder werden durch einen Gemeinderatsbeschluss im Januar 2023 festgelegt.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2023 bei den **natürlichen Personen bei 99%** (unverändert) und bei den **juristischen Personen bei 115%** (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehersatzabgabe** ist unverändert bei 10% der 100%igen Staatssteuer, **mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00** festzusetzen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
- Die **Hundesteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (exklusive Kennzeichnungskontrollgebühr CHF 40.00 Kanton) festzusetzen.
- Die **Kehrichtgebühr** ist auf **CHF 108.00** (unverändert) pro Privathaushalt, bzw. pro Gewerbebetrieb zu reduzieren.
- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.00** (unverändert) und die **Grundgebühr** Zählermiete (unverändert) bei **CHF 12.00** festzulegen.

Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 1.15** (unverändert) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2023 einen **Ertragsüberschuss von CHF 9'940.00**. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 12'500.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2023 ein **ausgeglichenes Ergebnis** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 29'700.00.



Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 800.00 vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 326'000.00 auf. Es sind die nachfolgenden grösseren Investitionen geplant:

Erschliessung Bauland Hofacker (Netto T253)	CHF	415'000.00
Bestandesaufnahme Wasser-/Abwasserleitungen Industriegebiet Wöschnau	CHF	80'000.00

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist somit beschlossen.

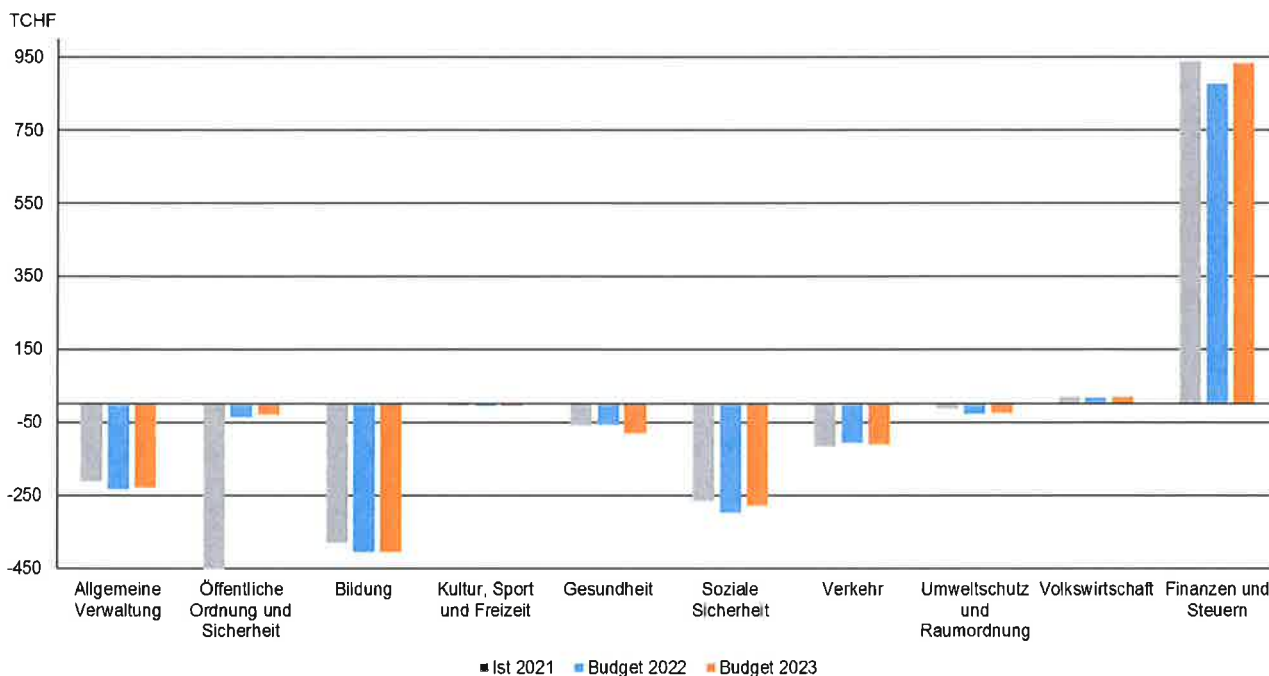
Das Budget 2023 wurde auf der Basis des Budgets 2022 sowie der Rechnung 2021 erarbeitet. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei Walti Egger für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget und dem Finanzplan.

Nachfolgend die relevantesten Informationen zum Budget:

Die Kurz-Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Budget 2023 werden von Walter Egger, Finanzverwalter, vorgestellt.

Das vorliegende Budget wurde nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2023





Es sind folgende grössere Abweichungen vorhanden:

- Bereich Gesundheit: Zunahme der Ausgaben von rund TCH 23, aufgrund steigender Pflegekosten und neue Abrechnung der Spitex nach Betreuungsfällen.
- Bereich Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand hat sich um T19 reduziert, dies aufgrund tieferen Sozialhilfekosten/-fällen.
- Bereich Finanzen und Steuern: Die Nettoeinnahmen liegen um T56 über dem Vorjahresbudget. Dies infolge abnehmenden Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren müssen wir weniger an den Lastenausgleich leisten.

Gesamthaft betrachtet bewegen sich die Aufwände im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates das Budget 2023 einschliesslich Festsetzung der Gemeindesteuer, der Feuerwehersatzabgabe, der Hundesteuer, der Kehrichtgrundgebühr, der Wassergebühr und der Abwassergebühr gemäss eingangs erwähntem Detailantrag zu genehmigen.

Beschluss

Das Budget 2023 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

Daniela Schreiber
Gemeindeschreiberin



Traktandum 5 Genehmigung Parkierreglement

I. Ausgangslage

Wie an der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 vorgestellt, wurde in Wöschnau die Parksituation optimiert. Auf der Südseite sind 35 neue Parkplätze entstanden. Die Parkanlage wurde gebaut, um den Verkehrsbedürfnissen und der Anbindung an den öffentlichen Verkehr gerecht zu werden, sowie als Kompensation zur Auflösung der bisherigen Parkplätze. Für die Benützung aller öffentlichen Parkplätze, welche im Eigentum der Gemeinde Eppenberg-Wöschnau stehen oder durch die Gemeinde bewirtschaftet werden, können mittels Parkuhren, zentraler Parkuhr mit Ticketausgabe oder Parkkarten, Gebühren erhoben werden.

Die Parkanlage soll mittelfristig kostendeckend betrieben werden.



Wie in §7 erwähnt, regelt der Gemeinderat in einer Parkplatzverordnung, gestützt auf das Parkierreglement

- a) die zeitlichen und örtlichen Beschränkungen des Parkierens,
- b) die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Parkkarte
- c) die Rechte und Pflichten der Inhaber und Inhaberinnen von Parkkarten
- d) das Ausstellen und den Entzug von Parkkarten
- e) die Gebühren
- f) die Zuständigkeiten



Wichtige Eckdaten der Parkplatzbewirtschaftung:

Gebiet:

Gesamtes Gemeindegebiet von Eppenbergr-Wöschnau, gekennzeichnete Parkplätze.

Moderate Preise:

Die Parkplatzgebühren basieren auf den Berechnungen, damit der Parkplatz kostendeckend bewirtschaftet werden kann.

Die Parkplatzgebühren werden vom Gemeinderat mittels Parkierverordnung beschlossen. Die Preise müssen sich innerhalb des im Parkierreglement festgelegten Gebührenrahmen befinden:

- 1. Stunde: gratis
- 1 Stunde: CHF 1.00
- 1 Tag: CHF 5.00
- 1 Monat: CHF 50.00 (Spezialbewilligung nötig)
- 1 Jahr: CHF 600.00 (Spezialbewilligung nötig)

Voraussetzungen für eine Dauer-Parkkarte (1 Monat bis 1 Jahr) gemäss § 5 des Parkierreglements:

¹ Für Parkkarten mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Monat bis 1 Jahr besteht auf Gesuch hin die Bezugsberechtigung namentlich wie folgt:

- a) Privatpersonen mit Wohnsitz in Eppenbergr-Wöschnau
- b) Geschäftsbetriebe mit Sitz in Eppenbergr-Wöschnau

² Der Gemeinderat kann weitere Personen, Vereine oder Geschäftsbetriebe, die ein genügendes Interesse nachweisen, zum Parkkartenbezug mit Gültigkeitsdauer von 1 Monat bis 1 Jahr berechtigen, namentlich

- a) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Geschäftsbetrieben mit Sitz in Eppenbergr-Wöschnau
- b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen sowie Schulen, mit Arbeitsort Eppenbergr-Wöschnau

³ Für schwere Motorwagen, Wohnanhänger und Anhänger jeglicher Art werden in der Regel keine Parkkarten abgegeben.

⁴ Die Gemeinde kann die Parkkartenabgabe von einem Bedarfsnachweis der Gesuchsstellenden zusätzlich zur Berechtigung gemäss Abs. 2 und 3 abhängig machen, sofern dies für die Durchsetzung der Zielsetzungen dieses Reglements notwendig ist. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten.

Das Reglement beschränkt sich auf das Wesentliche und ist von den Stimmberechtigten und anschliessend vom Regierungsrat zu genehmigen. Update vom 05.01.2023, vom Leiter Rechtsdienst, Kanton Solothurn: Das Reglement muss nicht vom Regierungsrat genehmigt werden, jedoch aber die funktionelle Verkehrsbeschränkung (Art. 3, Abs. 4 SVG).



Fragen:

- Erich Blattner erkundigt sich, ob für die Bevölkerung des Dorfteils Eppenberg spezielle Konditionen gelten werden. Stephan Bolliger verneinte dies.
- Brigitta Blattner erkundigt sich nach der Grösse der Parkfelder. Dies wird im Zuge der Markierung/Signalisation diskutiert.
- Anton Aeschbach möchte wissen wer dies dann kontrolliert. Die Antwort lautete, dass noch geprüft wird, wer dafür zuständig sein soll. Vom Aufwand her, ist die Lösung mit der Kantonspolizei die einfachste.

II Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.


III. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des vorliegenden Parkierreglements.

IV Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin



Traktandum 9 **Verschiedenes**

- Wichtige Infos werden immer auf der Homepage aufgeschaltet
- BNO: - Auf Stufe Gemeinde abgeschlossen
- Genehmigung des Regierungsrates steht kurz bevor
- Hofacker: - Erschliessung genehmigt und somit rechtskräftig
- Perimeter-Verfahren startet im Januar, direkt betroffene Personen erhalten eine Einladung für die Informationsbesprechung.
- Anton Aeschbach weist darauf hin, dass von Höhe Haus Matthäus Richtung Wöschnau viele Autofahrer/innen das Tempo stark beschleunigen. Dieser Hinweis wird an die Kantonspolizei weitergegeben.
- Roland Zeltner möchte, dass die Gemeinde eine Grünabfuhr bereitstellt. Dies wurde schon mehrere Male geprüft, soll nun aber erneut geprüft werden, da sich auch durch die Eniwa AG die Bedingungen geändert haben können.
- Gemeindeverwaltung: Die Gemeindeverwaltung ist vom 23. Dezember 2022 bis 02. Januar 2023 geschlossen. Pikettorganisation für Todesfall wird auf der Homepage und an der Eingangstüre sowie vorgängig im Niederämter Anzeiger bekannt gegeben.
- Mit der Eingangsfrage „Wieviele Neuzuzüger hatte die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau vom 01.01.2022 bis 08.12.2022?“, wurde die Gemeindeversammlung für die Schlussverlosung eröffnet.
Der Blumenstrauss nach dem Losentscheid unter den richtigen Antworten konnte an Thomas Zollinger aus Eppenberg übergeben werden. Die richtige Lösung war ‚69‘, somit war die dritte Antwort korrekt.

Der Gemeindepräsident dankt allen fürs Kommen. Auf einen anschliessenden Apéro wird aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet. Stephan Bolliger wünscht jetzt schon schöne Festtage und erwähnt, dass die Rechnungs Gemeindeversammlung am Mittwoch, 14. Juni 2023 stattfinden wird.